

Amtliche Bekanntmachung

vom 06.06.2023

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Ammerbuch für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Der Gemeinderat hat am 03.04.2023 den Wirtschaftsplan 2023 beschlossen. Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 31.05.2023, Az. 01/902.41/#694926, die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes bestätigt und die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile erteilt. Der Wirtschaftsplan wird nachstehend gemäß § 4 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht

Gemeinde Ammerbuch

Eigenbetrieb

Wasserversorgung Ammerbuch

Wirtschaftsplan 2023

Aufgrund der §§ 3 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes, in Verbindung mit §§ 1 - 4 Eigenbetriebsverordnung und den §§ 87, 89 und 96 GemO hat der Gemeinderat am 03.04.2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgestellt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.270.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.303.760
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-32.860
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-32.860

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.220.900
-----	--	-----------

2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.060.500
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	160.400
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	88.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.087.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-999.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-838.600
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	997.600
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	159.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	838.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 415.000 € festgesetzt.

§ 3

Darlehensaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite, die zur Bestreitung von Ausgaben des Vermögensplanes bestimmt sind, wird auf 997.600 € festgesetzt.

§ 4

Kassenkreditemächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

350.000 €

festgesetzt.

Ausgefertigt:

Ammerbuch, den 06.06.2023

gez. Christel Halm
Bürgermeisterin

II. Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie dennoch ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Die gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der

Gemeinde Ammerbuch unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

III. Öffentliche Auslegung

Der Wirtschaftsplan 2023 liegt gemäß § 4 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von **Mittwoch, 07.06.2023 bis Montag, 19.06.2023** je einschließlich, im Eingangsbereich vor dem Bürgerbüro des Rathauses in Ammerbuch-Entringen, Kirchstraße 6, 72119 Ammerbuch zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch: 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Ammerbuch, den 06.06.2023

gez. Christel Halm
Bürgermeisterin